Eigentum des
Kaiserlichen Patentamts.
Eingefügt der Sammlung
für Unterklasse .....
Gruppe Nr. .....

KAISERLICHES PATENTAMT.

AUSGEGEBEN DEN 8. JUNI 1907.

PATENTSCHRIFT

— № 186718 —

KLASSE ~~77h~~. GRUPPE 14.

ALFRED JACQUES BERGERON IN BORDEAUX.

Zusammenlegbarer Drache.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 8. Oktober 1905 ab.

Für diese Anmeldung ist bei der Prüfung gemäß dem Unionsvertrage vom $\frac{\text{20. März 1883}}{\text{14. Dezember 1900}}$ die Priorität auf Grund der Anmeldung in Frankreich vom 15. Oktober 1904 anerkannt.

Die Erfindung bezieht sich auf einen zusammenlegbaren Drachen, bei dem an die Tragfläche eine zu dieser senkrecht stehende Steuerfläche angeschlossen ist. Während bei einer vorhandenen derartigen Ausführungsform die Tragfläche, in eine Spitze auslaufend, über das Steuer hinaus verlängert ist, um das Gewicht des Steuers durch den Auftrieb dieser Verlängerung auszugleichen, besteht die Erfindung darin, daß ein an dem Steuerflügel angebrachtes dreieckiges Segel, welches mit der Ebene der Tragfläche zusammenfällt, mit seiner Spitze nach der Haupttragfläche gerichtet ist. Dadurch wird erreicht, daß auf den unteren breiteren Teil des Segels eine stärkere Auftriebswirkung kommt als bei der bekannten, am rückwärtigen Ende spitz auslaufenden Verlängerung der Tragfläche.

Die Zeichnung veranschaulicht einen der Erfindung entsprechend ausgebildeten Drachen in seinen Einzelteilen und in seiner Gesamtheit.

Die Haupttragfläche wird gebildet durch ein mit Seide oder Papier überzogenes Gerüst aus Stäben *a*, die an einer mittleren Scheibe *b* gemeinsam befestigt sind und durch Schnüre *c* in entsprechenden Abständen gehalten werden. Eine ebenfalls an der Scheibe *b* sitzende, durch einen Querstab *e* mit dem Gerüst *a* verbundene Stange *d* ist über das rückwärtige Ende der Tragfläche hinaus verlängert und dient zum Anschluß des Steuerflügels (Fig. 2). Der letztere besteht aus einem durch eine Stange *g*, einem geschwungenen Stab *i* und Streben *j* gebildeten, mit Seide oder Papier überzogenen Gerüst, welches durch Einstecken der Stange *d* der Haupttragfläche in die Öse *h* der Stange *g* und mittels der Schnüre *n* so am hinteren Ende der Tragfläche befestigt wird, daß seine Ebene senkrecht zu derjenigen der Tragfläche steht. Zum Ausgleich des Gewichtes des Steuerflügels *g*, *i*, *j* ist ein dreieckiges Segel *l* (Fig. 3) vorgesehen, das an einem Stab *k* befestigt ist.

Der Erfindung entsprechend wird dieses Segel in der Weise angebracht, daß eine am Stab *k* angeordnete Öse *o* auf das hintere Ende k^1 der Stange *g* des Steuerflügels aufgesteckt, das spitze Ende *m* des Segels aber mittels der Schnüre *p* nahe der Haupttragfläche am Steuer angebunden wird. Das dreieckige Segel befindet sich somit in der Ebene der Haupttragfläche und ist mit seiner Spitze gegen diese gerichtet. Der auf das Segel wirkende Auftrieb ist daher am rückwärtigen Ende des Steuerflügels am stärksten, so daß ein besonders zweckmäßiger Gewichtsausgleich

des rückwärtigen Teils des Drachens erzielt wird.

PATENT-ANSPRUCH:

Zusammenlegbarer Drache, bei welchem an die Tragfläche eine senkrecht zu ihr stehende Steuerfläche angeschlossen ist, dadurch gekennzeichnet, daß an dem Steuerflügel *(g, j, i)* zur Ausgleichung seines Gewichtes ein dreieckiges Segel *(l)* so angebracht ist, daß seine Ebene mit der der Tragfläche zusammenfällt und seine Spitze der Tragfläche zugekehrt ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

BERLIN. GEDRUCKT IN DER REICHSDRUCKEREI.

Fig. 1.

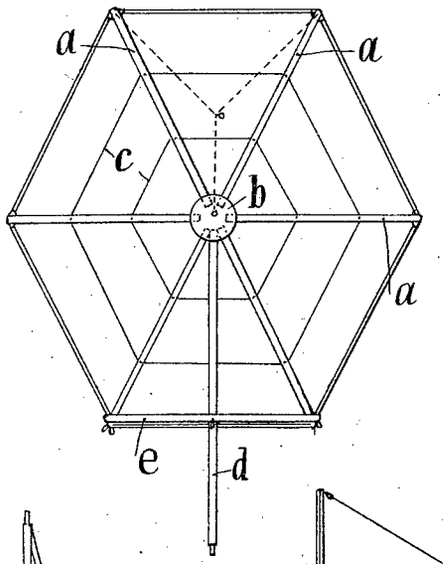

Fig. 4.

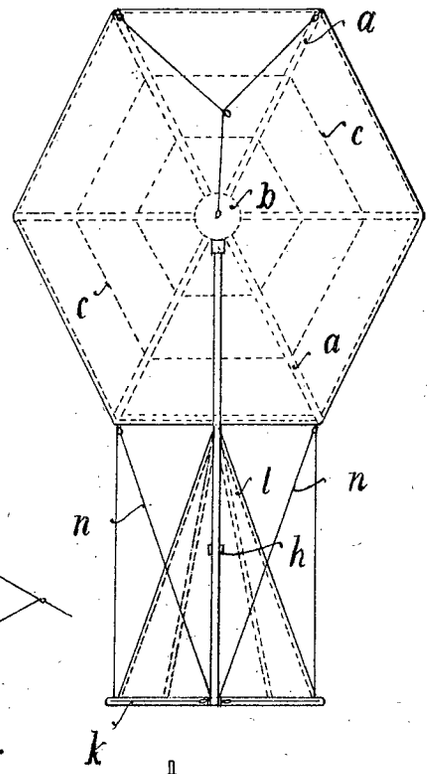

Fig. 2.

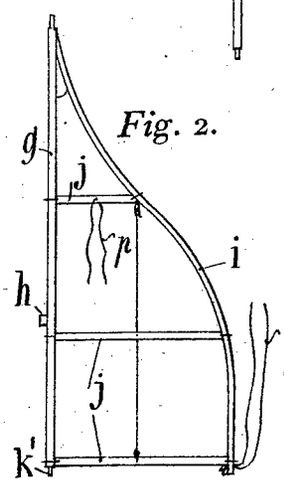

Fig. 5.

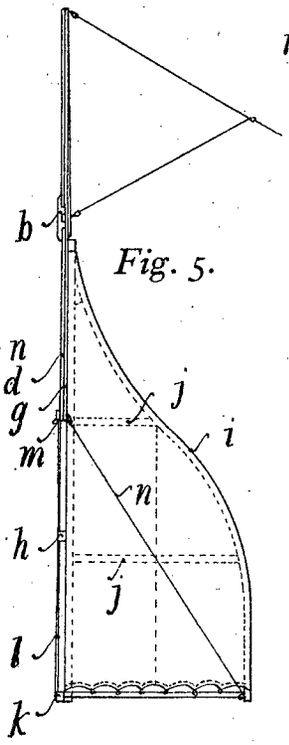

Fig. 6.

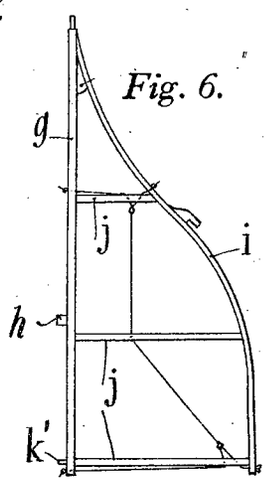

Fig. 3.

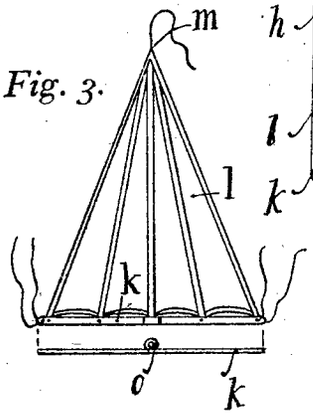

Zu der Patentschrift

№ 186718.

PHOTOGR. DRUCK DER REICHSDRUCKEREI.